

Streit um Öllager im Hafen Saarlouis

Stadt Saarlouis und Unternehmer Ernst Prost führen harte Auseinandersetzung um den Bau eines Tanköllagers

Zu einem ungewöhnlichen öffentlichen Schlagabtausch hat sich ein Streit zwischen der Stadt Saarlouis und dem Mineralölhersteller Liqui Moly zugespitzt. Dabei geht es um Pläne für den Bau eines Öllagers.

Von SZ-Redakteur Johannes Werres

Saarlouis. Mit deutigen Worten wehrt sich der Ulmer Unternehmer Ernst Prost (Foto: SZ), geschäftsführender Gesellschafter des Mineralöl- und Schmierstoffherstellers Liqui Moly, gegen eine Klage der Stadt Saarlouis. Die wiederum will die Genehmigung eines Tanklagers im Hafen Saarlouis/Dillingen nicht hinnehmen. Das Lager für 18 000 Tonnen soll Prosts Mineralölwerk Werk Méguin in Saarlouis-Fraulautern mit Motorenöl versorgen. „OB Henz lügt“ schrieb Prost und warf ihm vor, einen „Feldzug“ zu führen. Oberbürgermeister Roland Henz (SPD, Foto: SZ) sah sich einer „Kampagne“ des Unternehmers gegenüber. Prost hat eine rechtsgültige Genehmigung für den Bau des Tanklagers. Ausgestellt hat sie das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA). Allerdings hatte die Stadt Saarlouis die Genehmigung nicht gebilligt, sie hatte das „Einvernehmen versagt“. Ein so genannter Ministerentscheid ersetzte im August die fehlende Saarlouiser Zustimmung. Die Stadt reichte vorsorglich Klage gegen diese Genehmigung ein. Prost beantragte im November den Sofortvollzug, er hätte auf der Stelle bauen können – allerdings auf



Méguin-Mitarbeiter demonstrierten kürzlich vor dem Rathaus Saarlouis.

Foto: Jenal

eigenes Risiko. Für den 14. April hat das Verwaltungsgericht nun einen ersten Verhandlungstermin angesetzt.

Der Streit dreht sich um den Standort des Tanklagers im Saarhafen. Das Gelände befindet sich unweit eines Trinkwasserschutzgebietes. Als 1986 der Hafen gebaut wurde, beschrieb ein Gutachten eine unterirdische Wasserscheide. Was jenseits der Wasserscheide versickere, fließe in die Saar ab, nicht ins Grundwasser. Also könne das Tanklager die Trinkwasserge-

winnung gar nicht gefährden, so das LUA. Deswegen genehmigte es die Anlage.

Das sieht die Stadtverwaltung anders. Zunächst beruft sich die Stadt auf einen Vertrag mit dem landeseigenen Hafen aus 1986. Darin steht, dass nichts genehmigt werden dürfe, was das Wasser gefährden könnte. Einen Beweis für die Unbedenklichkeit des Tanklagers sei das LUA aber schuldig geblieben. Saarlouis begründet dies damit, dass spätere Untersuchungen erhebliche Zweifel an der 1986 beschriebenen

Funktionsweise der unterirdischen Wasserscheide erbracht hätten. Außerdem liege der vorgesehene Standort zwar außerhalb der seit 20 Jahren beantragten, vom Land aber nicht festgeschriebenen Trinkwasserschutzzone, doch innerhalb eines Trinkwassereinzugsgebietes. Über solche fachlichen Zweifel an der Wassersicherheit könne sich auch ein Ministerentscheid nicht hinwegsetzen, argumentierte die Stadt.

Zwischenzeitlich gingen die Wogen hoch. Die Hafenbetriebe forderten von der Stadt vehement, die Genehmigung zu akzeptieren. Die Verweigerung sei rechtswidrig. Méguin-Mitarbeiter demonstrierten vor einer Ratssitzung. Der Betriebsrat

von Méguin mit seinen 175 Beschäftigten wandte sich an die Öffentlichkeit. Das LUA forderte erneut, die Stadt solle die Genehmigung anerkennen, da keine Gefahr für das Trinkwasser bestehe.

Prost veröffentlichte schließlich ein Gutachten, das Teil der Unterlagen für die Genehmigung durch das LUA war. „Parteiengutachten“, urteilte Oberbürgermeister Henz. Es beantwortete die Fragen der Stadt nicht. Noch vor dem ersten Termin beim Verwaltungsgericht am 14. April soll es nun Ende dieser Woche ein „fachliches Gespräch“ mit Oberbürgermeisterin Roland Henz und Umweltministerin Simone Peter (Grüne) in Saarlouis geben.



Roland Henz



Ernst Prost